

In ein Land, dessen Volkswesen von seiner Regierung von alteren modernen Bildungsgewissen abgelehnt ist, ausführende politische Schriften zu schaffen, dessen haben sich die neuen Kaiserliche Reichsregierung unterfangen und dafür sich je jetzt vor einem preussischen Gericht. Der russischen Sprache unklar, sollen sie den Vertrieb von Schriften unternehmen haben, von denen der weitaus größte Teil selbst in den engen Grenzen des deutschen Reiches nicht gefast werden kann, von denen aber einige, mehr temperamentvoll als politisch überlegt, der verzeitelten Stimmung eines Volkes Ausdrück geben sollen, das sein geistliches Mittel zur Erleichterung unerschütterlicher Laster besitzt.

Ein Beweis, daß jene „terroristischen“ Schriften von den Angehörigen nach Russland geschickt worden und überaus verbreitet worden sind, bezeugt nicht Wenig, daß diese Schriften vielmehr nur bei einzelnen in mehreren Exemplaren vorgefunden, die häusliche Folge hat nicht einmal diese — hochberühmten Produkte gleich zu einmal beschlagnahmt. Sie hat vielmehr bei N. K. Rogozky nur einzelne Exemplare davon genommen, um sich über ihren Inhalt zu unterrichten und hat später den Rest ungenügend bei ihm vorgefunden. Daß die verbreitete Handlung des Hochverrats wider den Zarismus wirklich vollendet worden ist, daß sie nur versucht worden ist, kann nur auf Grund eines Indizienbeweises angenommen werden, von dem nicht mehr vorhanden ist, als ein allererstes Glied.

Es erübrigt sich die weitere juristische Schmiererei, wie ein Mensch Verbalde in einer Sprache begeben kann, die er nicht versteht und für den Inhalt der Schrift verantwortlich gemacht werden kann, die er gar nicht versteht. Wir sind die letzten, das moralische Verdienst der Angehörigen zu unterzeichnen, die sich, um einem fremden Volke zu helfen, in die Fährlichkeiten eines Konflikts mit den eigenen Behörden begeben haben. Juristisch aber stehen N. K. Rogozky und Wenig in den Schriften, für dessen Inhalt man sie bestraft sehen will, in keinem anderen Verhältnis als in dem eines Auswärtigen zu seiner Zeitung. Man hat die Möglichkeiten unferes Strafgesetzes karrierend zu beschreiben, daß man für einen Artikel nicht nur den Verfasser, den Redakteur, den Verleger, sondern auch den Seher, Metteur, Stereotypen- und Druckereiarbeiter, schließlich auch den Zeitungsingenieur bestrafen könne. Aber selbst wenn man sich zu hüten, was sie freierliche Weise veröffentlichen und verbreiten, an demselben wird über die Anklage zur künftigen Konstruktion des „dolus eventualis“ greifen, die jemals ein Juristengedankt erinieren hat. Die Angehörigen haben zwar offenbar nicht gewußt, was in den schrecklichen Schriften steht, aber sie sollen gewollt haben, daß in ihnen steht, was — nach der Meinung der Anklagebehörde — wirklich in ihnen steht! Und wenn sie es auch gerade nicht gewollt haben, so sollen sie es doch nicht „aus ihrem Willen ausgeschlossen haben“, daß es in ihnen steht!

Die Institution des verantwortlichen Redakteurs ist geschaffen worden, damit die strafende Gerechtigkeit immer einen Mann zur Hand habe, der für den Inhalt einer Druckchrift wirklich verantwortlich ist, und bei dem man vorantreten kann, daß er jedes Wort in ihr gedruckt, jeden Gedanken in ihr durch Willkür zu dem seinen gemacht hat. Sie geht offenbar von der Gewandtheit und von der Verantwortung, die mit der Herstellung und Verbreitung einer Druckchrift befaßt sind, eine strafbare Absicht kaum jemals nachweisbar wird, und man bringt darum einen Menschen, vor ihrer Verbreitung von ihrem Inhalt Kenntnis zu nehmen, um jemand zu haben, an den man sich halten kann. In Königsberg aber hilft man sich mit der Konstruktion, daß die Angehörigen den Inhalt jener Druckchrift gebilligt haben würden, wenn sie ihn gefasst hätten.

Da aber, wie schon gesagt, nicht nachgewiesen ist, daß die Angehörigen als Einzelne in einzelnen bestimmten Fällen wirklich die Verbreitung der unter Anklage stehenden Druckchriften betrieben haben, so muß weiter zu der Annahme gegriffen werden, daß das Verbrechen des Hochverrats nicht von den Einzelnen, sondern von einer behaupteten „heimlichen Verbindung“ begangen worden wäre, wofür wiederum die einzelnen Mitglieder dieser „Verbindung“ strafrechtlich beantwortbar wären.

So offenbar hat der Königsberger Prozeß nicht bloß durch seine Verwickeltheit als ein politisches, sondern auch durch seine rechtlichen Voraussetzungen, als ein juristisches Ungeheuer, der in der großen Schwere und Klarheit der russischen Justiz ein besonderer Platz gebührt.

Des deutschen Kaisers aufrichtige Wünsche.

Wilhelm II., der sich gegenwärtig auf der Nordlandreise befindet, während der verantwortliche Kanzler in Nordern meist, hat abermals die Welt durch eines seiner Telegramme in erstaunte Bewegung gesetzt. Er hat, wie wir gestern bereits unter Legation Nachrichten kurz mitteilen, an den Kommandeur eines sibirischen Regiments ein Telegramm gerichtet, in dem er sich zu seiner Freude auf den Kriegsausbruch beglückwünscht. Das Volkliche Telegramm- und Fernschreiber berichtet darüber mit großer Vorliebe, indem es nur ein paar Zeile aus dem Telegramm wiedergibt. Der Kaiser heigt es zu sei fast darauf, daß auch seinem sibirischen Regiments die Ehre zu Teil werde, für seinen Kaiser, das Vaterland und den Ruhm der russischen Armee zu kämpfen. Das Telegramm schließt mit den Worten: „Meine aufrichtigen Wünsche begleiten das Regiment. Gott segne seine Fahnen.“

Die gesamte bürgerliche Presse, der der Fall sehr fatal ist, beifallt sich jetzt, die Bedeutung dieser kaiserlichen Kundgebung abzuwägen. Das Berliner Tageblatt erklärt, es handle sich um eine „höflichkeitssymbolische“, die der Kaiser als Chef des Regiments nicht umgehen konnte, und Herr Scherl, der für solche Fälle allem gleich das Gegenstück in der Tatse hat, weiß eine Geschichte zu erzählen, wie höflich der Kaiser sich jüngst gegen den japanischen Militärattaché benommen habe.

Nun steht in solchen Beschwichtigungsmomenten ganz gewiß ein wichtiger Kern. Wenn offizielle russische Kreise sich der Freundlichkeit Deutschlands zu lind sie lieber ganz gewiss im Verstum. Wilhelm II. ist gar unter den gegenwärtigen Verhältnissen fast seines ererbten hohen Ranges ein sehr mächtiger Herr — aber — „Deutschland“ ist er denn doch noch lange nicht! Das er persönlich mit seinen heißesten Wünschen auf Seite des Zarenregiments steht, braucht nicht erst durch das Retropassiv-Telegramm und diese neueste Kundgebung bewiesen werden. Das aber der deutsche Neutralitätsbruch, der sich bis jetzt nur in kleinen Liebesdiensten erschöpft, auch zu folgen schweren Diensten genötigt ist, folgt daraus keineswegs. Denn so viel Klugheit ist der deutschen Regierung immer noch zugut zu rechnen, daß sie wenig Hilfe für den „beizunehmenden Nachbarn“ leisten könnte, sobald sie dazu des antizipierten deutschen Volkes bedürfte.

Wird also durch die kaiserlichen Telegramme nicht viel geändert, und vermögen auch die Kaiser aufrichtigen Wünsche den Zusammenbruch des russischen Systems nicht aufzuhalten, so ist doch einerseits klar, daß die wiederholten kaiserlichen

Sympathieäußerungen des Kaisers an England, in Japan seine erfreulichen Empfindungen ausdrücken werden, und andererseits sehr unklar, warum sich Deutschland, das in China das meist gebotene Land ist, sich auch in Japan unbeliebt machen muß. Es hat aber auch wenig Sinn, über so heisse Dinge zu debattieren, da sie vorläufig, wie nun einmal die Verhältnisse liegen, nicht geändert werden können!

Im Anschluß hieran seien noch einige Bestimmungen über das Kaiser Telegramm wiedergegeben:

Die Post schreibt: „In russischen Kreisverbreitungen weiß man, daß sich Russland auf die deutsche Neutralität fest verlassen kann, und damit dürfte Russland auch weit mehr gewinn sein, als mit einem herausgetretenen Deutschland aus dieser Neutralität, das ja sofort einen Weltkrieg entzünden würde. Das Telegramm ist vor allem aufzufassen als eine persönliche Aufregung des Kaisers an das Regiment, das seinen Namen trägt. Es enthält bringt durchaus dem militärisch-lamerikanisch-ökonomischen Geiste, aus dem der Kaiser sein Verhältnis zu dem ihm verliehenen Regimenten aufweist.“

„Sehr liberal, nicht warm und nicht kalt sind die Ausführungen der heiligen Saal-Setzung. Diefelbe schreibt:“

„Es ist zu erwähnen, daß Kaiser Wilhelm als Chef des Regiments die Soldaten bezieht, die er im Krieg bei jeder feindlichen Gelegenheit durch Glühwürmchen und Telegramme ausgesendet hat. Die besonders warme Form aber, in der das Telegramm gehalten ist, entspricht kaum noch der bisher von Deutschland gewohnten streng neutralen Haltung. Es ist nicht zu verwundern, daß die Russen bereits besondere Hoffnungen an das Telegramm knüpfen und in Petersburg Gerüchte umlaufen, Deutschland wolle seine Neutralität aufgeben. Darum handelt es sich natürlich keineswegs. Aber die Folge wird nicht ausbleiben, daß in Japan die Form des Telegramms sehr verurteilt wird. Das ist nur ganz nicht so schlimm, als wenn wir Russland gekündigt hätten. Aber trotzdem wäre sicher eine zurückhaltendere Fassung des Glühwürmches mehr am Platze gewesen. Sie hätte, ohne unüberichtiges Aufsehen zu erregen, ihren Zweck ebenbürtig erreicht.“

Fräulein und Klare Worte findet dagegen die Berl. Zeitung: „Das ist nicht mehr der Geist des Kameraden an sein ins Feld abziehende Regiment, sondern es ist der klar und deutlich sich ausbreitende Mut, das die russische Armee heutzutage sind. Die der Ausdruck dieses Mutigen in Einklang zu bringen ist mit den Neutralitäts-Verpflichtungen der Regierung, das mag sich Graf Witom überlegen. Nach dem bisherigen Verlauf des russisch-japanischen Krieges ist es als gewöhnlich anzunehmen, daß die russische Armee den Ruhm der russischen Waffen nicht in Erfüllung gehen, daß im Gegenteil die Japaner den Sieg behalten werden, obwohl der liebe Gott ihre Fahnen nicht leget.“

Englische Stimmen über Deutschland.

In den letzten acht Tagen sind in der Londoner Presse mehrere Ansichten und Kundgebungen veröffentlicht worden, die die Beziehungen zwischen England und Deutschland betreffen und unsere Beachtung verdienen.

In der Daily Chronicle vom 5. Juli erhebt Georg Meredith, der freisinnige Romaner und Richter Englands, seine Stimme, um sein Volk zu mahnen, sich wehrhaft zu machen, wenn die russische Flotte in den britischen Gewässern sich zeigen sollte. Meredith ist ein sehr bedeutender Geist und seine Worte sind sehr beachtenswert. — In der Clarion veröffentlicht ein so klarer sozialpolitischer Denker wie Robert Baldwin eine Serie von Artikeln über die „Deutsche Gefahr“ und beipflichtet die Maßregeln, die England ergreifen muß, um sich vor einer deutschen Invasion zu schützen. Die Artikel werden hauptsächlich im Separatdruck erscheinen und zur Massenagitation benutzt werden.

In der Daily News vom 6. Juli veröffentlicht Genosse N. D. man eine Korrespondenz, in der er sagt: „Die beabsichtigt wird, beabsichtigt der deutsche Kaiser, England im Monat August zu besuchen, um dem König eine Gegenvisite abzuhalten. In der Welt nur eine Familienangelegenheit, so ist dagegen nicht einzunehmen. Ganz anders erachtet man macht werden, der Besuch zu einem nationalen Ereignis zu gestalten, so werden sich genug fortgeschrittene Engländer finden, die bei solcher Gelegenheit gegen das Deutschland beherrschende politische System demonstrieren werden, das die freisinnliche Entwicklung des deutschen Volkes verhindert.“

Der erste Artikel der laufenden Nummer der Contemporary Review beschäftigt sich mit der „Rieser Woche“. Der Artikelverfasser, der sich „Julius“ zeichnet, deutet an, daß die deutsche Regierung die Entlassung oder Resignation Lord Cromers, des britischen Botschafters in Petersburg, verlange, da dieser sehr viel zum Abschluß des englisch-französischen Abkommens beigetragen habe. Lord Lansdowne, der Staatssekretär des Neupfers, habe rundweg abgelehnt.

Einem neuen Beitrag zur Mirbadische

bringt die Frankf. Ztg. Derselben wird aus Homburg geschrieben:

„In Homburg v. d. Höhe wohnte eine Frau Michon (die wir als „Widweib“ bezeichnet haben) sie verheiratet aus dem Elfa gekommen, hatte einen französischen Koch geheiratet und mit diesem eine kleine Speisewirtschaft etabliert. Später erwarb sie ein Hotel, in welchem zu dem Spielzeiten die ganze französische Spielgesellschaft auf 4 bis 5. Madame Michon nahm ohne sonderliche Strenge das Geld, wogel sie es bekommen konnte, und wurde sehr vermögend. Als sie ihr Hotel verkaufte, behielt sie ein Wohnhaus, in dem sie bis zu ihrem Tode Zimmer an Fremde vermietete. Hier lebte sie in Erinnerung an ihre sehr beneidete Vergangenheit. Zuletzt wurde sie fromm und lebte als Katholikin nach Schreien für die katholische Gemeinde. Auch Herr v. Bruch erhielt 5000 Mark für den Bau der evangelischen Kirche. Kurz darauf erkrankte er bei ihr und überlebte ihr — den Luigenorden an weißen Bande. Gen. Domburg war klar und lüch noch heute nach den Verdiensten, die sich Madame Michon um den preussischen Staat erworben hat.“

Die frumme patriotische Presse ist über diese Meldung ganz unglücklich und wünscht nach Aufklärung, auf die sie natürlich lange warten kann.

Ein Kultusminister nach dem Verzen der Zentrumsparlamenten. In der gestrigen Sitzung der bayerischen Abgeordnetenkammer führte der Kultusminister Dr. v. Wehner folgendes aus: „Was haben Schule und Lehrer von dem neuen Kultusminister zu erwarten? Diese Frage hat der Abgeordnete Segis vorgehen aufgeworfen. Ich möchte heute an die Neuberger erinnern, die ich am 9. Mai in München gelan habe. Ich habe gesagt, ich erachte es als Aufgabe, daß die Jugend in religiösen Sitten, aber auch zur Erziehung der Wissenschaft erzogen wird.“ Ich werde darüber nachdenken, daß die christliche Jugend in die Schule aus der Schule nicht verdrängt werden, und werde dafür sorgen, daß die christliche Jugend in jeder Volksschule erhalten bleibt, wie ich auch an

konfessioneller Winter weiter hoffe, daß nicht alles unnützerweise über Bord geworfen, und Neues, Milderes an seine Stelle gesetzt wird. Ich habe zu erklären, daß ich das sozialdemokratische Schulprogramm nicht durchzuführen werde; daß die Kinder ohne Unterschied auf Religion in der Schule beizubehalten sind, werde ich nie und nimmermehr abgeben.“

Klarer und deutlicher kann ein Unterrichtsminister seine Unterstützung unter dem Zentrumsgehalt nicht zum Ausdruck bringen.

Der Kaiserbesuch vor dem Reichsgericht. Wegen Verleumdung des Ministers Ruffrat durch ein Gedicht und des Oberamtsrichters H. durch einen Artikel ist vom Landgericht Oldenburg der verantwortliche Redakteur des Norddeutschen Anzeigers zu einer Geldstrafe von drei Monaten Gefängnis verurteilt worden. — Die Revision des Angeklagten trägt insbesondere die Ablehnung einer Reize von Beweisurteilen, die sich darauf bezogen, daß der Minister dem Landgericht gefast habe, von einem Brief Geld gegeben habe u. s. w. — Der Reichsanwalt vertritt darauf, daß das Gericht die Wahrheit der Beweisurteile unterstellt habe. Auf die Erhebung der Beweise habe deshalb nichts ankommen können, weil es sich nicht um eine Anklage aus § 186 sondern aus § 185 gehandelt habe. — Das Reichsgericht erkannte auf Verwerfung der Revision.

Auslösung des Wahlrechtes an zwei verschiedenen Orten. Der Maurer Karl Oberhärdt in Herbolzen (S.-Gotha) pflegt seit Mitte der achtziger Jahre während des Sommers in Erfurt Arbeit zu nehmen. Er mietet sich dort ein Zimmer und fährt nur Sonnabends nach Herbolzen zu seiner Familie. Da er zwei Wohnorte hat, wurde er im vorigen Jahre an beiden Orten als Wähler in die Wählerliste eingetragen. Er hat nun am 16. Juni an beiden Orten das Wahlrecht ausgeübt. Das Landgericht Erfurt hat ihm am 13. Oktober v. J. von der Anklage der Wahlfalschung (§ 108) freigesprochen, und das Landgericht Gotha am 29. März ebenfalls. Beide Urteile nehmen auf ein Urteil des 3. Strafenkammer des Reichsgerichts Bezug. — Die von der Staatsanwaltschaft in beiden Sachen eingeleitete Revision kam vor dem Reichsgericht zur Verhandlung. Der Verteidiger, Rechtsanwalt Genosse Dr. Herzfeld aus Berlin (der bekanntlich aus einem ähnlichen Anlasse zu 14 Tagen Gefängnis verurteilt worden ist), suchte nachzuweisen, daß der § 108 auf den vorliegenden Tatbestand nicht anzuwenden sei, von der Fällung des Urteils der Wahlhabung keine Rede sein könne. — Das Reichsgericht verurteilte die Revision des Reichsanwalts gegen das Landgericht als unzulässig. Die Freisprechung sei begründet. In Erfurt sei der Angeklagte wahlberechtigt gewesen, denn hier habe er seinen Wohnort gehabt. — Dagegen habe das Reichsgericht das Gothaer Urteil auf und verwies die Sache an das Landgericht zurück. Rechtsirrtümlich sei die Annahme, daß der Angeklagte in Herbolzen seinen hauptsächlichsten Wohnort gehabt habe. Nach § 7 des Wahlgesetzes sei das Wahlrecht des Angeklagten in Erfurt materiell ebenfalls erschlöpft gewesen. Die Frage sei nun, ob der Angeklagte sich strafbar gemacht habe nach § 8 des Wahlgesetzes, obwohl er infolge der Eintragung in die Wählerliste als wahlberechtigt anzusehen war. Diese Frage wäre nach dem früheren Urteile des Senates zu verneinen gewesen. Der Reichsgericht hat aber davon abgesehen, die Frage beizubehalten, da der Senat in jeder der Anklagen, daß nach § 108 sich strafbar macht nur, weil der Unrichtigkeit der Wahlliste beizugehört hat, sondern auch derjenige, welcher bemerkenswerten ein Wahlergebnis herbeiführt, das dem Geiste des Wahlgesetzes nicht entspricht. Das trifft hier in jedem Falle zu, vorausgesetzt, daß der Angeklagte mit dem erforderlichen Dolus gehandelt hat.

Wegen Kaiserbeleidigung ist vom Landgericht Bayreuth der Linde Rathel zu 1 Monat 15 Tagen Gefängnis verurteilt worden. Rathel hatte das Urteil Revision eingelegt, in welcher er rügte, es sei nicht einwandfrei festgestellt, welcher Kaiser gemeint sei, und ob nicht etwa der russische oder ein anderer. Das Reichsgericht konnte den geringen Mangel aber nicht erkennen und verwurft die Revision.

Wegen Kaiserbeleidigung wurde der Schriftsteller Schulz in Mainz zu 3 Monaten Gefängnis verurteilt.

Für einen Russenrieg in ganz Sibirien wird in der Rsn. Ztg. Stimmung gemacht. Das Kapitalistenblatt gibt an letzter Stelle einen angeblich aus der Kapitolische stammenden, den „Rassentanz in Sibirien“ besprechenden Artikel Raum, in dem der Genarrmann auf Grund von allerlei sich bemerkbar machenden Zeichen versichert, daß der große Aufstandskampf der Schwarzen gegen die Weißen in Vorbereitung begriffen sei. Auch Deutschland müsse für den Allgemeinkampf der Eingeborenen gerüstet sein, und wenn nicht die gründliche Entwaffnung aller Eingeborenenstämme dauernd erhalten werden könne, könnte eine größere Schuttruppe für die Kolonie bewilligt. Der Artikel fordert alle Weißen und Kolonialmächte zu einmütigen Zusammengehören auf. Internationale Maßnahmen müssen ergriffen werden, und die allerersten Schritte eintreten, falls moderne Feuerwaffen und Munition an die Schwarzen verkauft werden.

Den Kolonialisten wird vor den Folgen ihrer unbedulden „Missionsarbeit“ in Afrika warnt. Sie können sich jetzt nicht anders mehr helfen, als daß sie für die Ausrottung sämtlicher Negeregime Propaganda machen.

Kein Material für eine Einmalige. Als im Reichstage zuletzt die Soldatensoldatenhandlungen diskutiert wurden, nahm der Kriegsminister v. Gienem auch die kaiserliche Regende auf, daß die Mißhandlungen häufig von kaiserlichen und angehörigen Beamten absichtlich „provokiert“ würden. Jeder Kenner des Soldatensoldaten lächelt über diese nette Erklärung, und noch immer ist es nicht gelungen, Beweise für diese seltsame Ursache von Soldatensoldatenhandlungen zu finden. Jetzt wird ein Fall bekannt, in dem die Militärbehörde wenigstens den ersten Versuch gemacht hat, einen solchen Beweis zu erbringen. Leider auch diesmal mit tömlichem Mißerfolg.

Der Härtler Eduard Brona vom 35. Infanterie-Regiment in Brandenburg, ein oberfeldischer Pole, erchien dem Retutenoffizier Deumant Schindler überfällig und verurteilt, weshalb er ihn, mit der sehr viel Mühe hatte, einmal „ordentlich vornehm“. Brona erzählte nun, daß in seiner Heimat zwei frühere Kollegen, die Straßenarbeiter Fijel und Meier in Reudern, ihm vor seinem Eintritt in das See geraten hätten. „Ich muß zu stehen und umgehorcht zu sein, und wenn er es dann nicht mehr ausfallen könne, habe er sich aufzufangen, wenn hätte die Vorgesetzten dann die ersten Ungehörigkeiten gemacht. Die Aussage nahm der Herr Zentrumspräsident Protostoll und gab beiseite an die Staatsanwaltschaft auf, wozu sich die beiden Arbeiter Fijel und Meier wegen Herbeigeben gegen § 112 des St. G. B. (Aufsetzung eines Soldaten an St. G. B.)



Außergewöhnliches Angebot



Riesen-Saison-Räumungsverkauf

Kurzwaren:		Kurzwaren:		Kurzwaren:		Kurzwaren:	
Bearnadeln, 4 Paar 1 Pf.	Tailenstäbe, Dpb. 10, 7 Pf.	Schürzenband, bunt geftr. 3 St. 8 Pf.	Armbblätter, normal, mit Gummi, Paar 6 Pf.	Stecknadeln, 200 St. 3	Tailenverschlüsse, St. 10, 6	Baumwollband, schwarze Rolle 2	Armbblätter, mit Erifot, Paar 10
Schleifennadeln, Dpb. 6	Fischbein, Natur, Dpb. 12, 7	Nahtband, schwarz, weiß, St. 25	Armbblätter, Stoff, u. Gummi, weiß, 16	Sicherheitsnadeln, 3 Dpb. 9	Korsettstangen (Krautfeder) Paar 6	Hosenknöpfe, groß, Gros 12	Lamatresse, St. 10 Meter 10
Kapselnadeln, Dpb. 10, 8, 4	Korsettstangen (Spiralfeder) Paar 26	Hosenknöpfe, klein, Gros 8	Stossschnur, St. 7	Gürtelnadeln, 2 St. 3	Ewl. Körperband, weiß, Meter 5	Schuhknöpfe, 2 St. 1	Gummiband, mit Nutsche, Meter 25
Stopfnadeln, 25 St. 3	Halbleinenband, 4 St. 10	Hosenschlappen, Dpb. 5	Gummiband, gestreift-bunt, Mtr. 12	Nähnadeln, 25 St. 1	Gardinenband m. Ringen, Mtr. 8	Westenschlappen, Dpb. 3	Gummiband, gestreift, Meter 6
Nähnadeln, 25 St. 3	Teppichband, schwarz, Meter 7	Fingerhüte, 2 St. 1	Gummiband, weiß, schwarz, Mtr. 2	Stricknadeln, Spiel 3	Schuhbänder, Paar 3, 2	Maschinenseide, auf Bappe, Rolle 3	Seid. Frisoletband i. Käfigschid., 9
Häkelnadeln, Stahl, St. 1	Schuhsenkel, Paar 2, 1	Cord-Seide, schwarz und farbig 1	Wäschebandschlösser mit Schlüssel, 55	Häkelnadeln, Holzgriff, St. 3	Jacometband Nr. 3 12	Chappe-Seide, Holzrolle 6	Sport-Kordel, bunt, St. 7
Kleiderhalter, 4teilig, Gummi, St. 17	Jacometband Nr. 5 15	Mohairborde, jchw. u. farb. Mtr. 4	Kordel für Kleider zum Waschen, St. 20	Tailenbänder, fertig, St. 10, 6	Jacometband Nr. 8 22	Mohairschutzborde, jchw. u. farb. Mtr. 6	Goldknöpfe, für Blusen u. Kleider, Dpb. 22 Pf., 16 Pf. und 10
Tailenband, St. 5 Meter 17	Rockbund, fertig, St. 25	do. Gloria, jchw. u. farb. Mtr. 9					

Sämtliche Schneiderei-Artikel sind nur altbewährte Qualitäten.

Strickbaumwolle, edel diamantfärbig, Lage 14 Pf.
Strickbaumwolle, leberfärbig, 18 Pf.
Strickbaumwolle, Sommer-Merino, 10 Pf.

Strickwolle
Zollfund 1.65

Echt Vigogne, Marke Baguer, gelbfärbig, Lage 35 Pf.
Echt Vigogne, Marke Baguer, farbig, 35 Pf.
Echt Vigogne, Marke Baguer, schwarz, 40 Pf.

Putz-Abteilung.
Ein Posten ungarzierter Damenhüte.
Nur tadellose, diesjährige Façons.

Serie I	Serie II	Serie III
10 Pf.	25 Pf.	50 Pf.

Ein Posten Damen-Lavalliers allerletzte Neuheit 88 Pf.

Ein Posten Spitzenkragen	Stück 25 Pf.
Ein Posten Spitzenkragen	Stück 50 Pf.
Umlegekragen, (Spachtel)	Stück 8, 5 Pf.
Matrosenkragen	Stück 25 Pf.
Spachtelstoff	Meter 85 Pf.
Spachtelbesatz	Meter 20, 10 Pf.
Tüllspitzen	Meter 20, 10 Pf.

Putz-Abteilung.
Ein Posten Damen-Kragen
Rechte Neuheit (Spitzform)

Serie I mit breitem Ein. ab	Stück 28 Pf.
Serie II mit 4 Hohlkämmen	Stück 33 Pf.
Serie III mit Hohlkämmen und Spitzenanlass	Stück 38 Pf.

Ein Posten Knaben- und Mädchen-Lavalliers wunderbare Neuheit Stück von 3 Pf. an.

Auf alle angefangenen Handarbeiten 20% Extra-Rabatt.

Ein Posten Kofschigarnituren St. 50 Pf.	Ein Posten Staubtaschen fert. gekleidet 45 Pf.	Weiße Küchenhandtücher mit eingew. Saute 65, 55 Pf.
" " " Schwammneze " 50 "	Bez. Kissen mit Bolant 42 "	Tablett-Decken 10, 5 "
" " " fert. gekleidete Kongrekläufer " 135 "	Bez. Schirmhüllen 20 "	Pointe lace zur Hälfte des Preises.
" " " " Taschentuchbehälter " 45 "	Reisehüllen 85 "	Zurückgef. Handarbeiten z. Ausfügen St. 10 "

Herren-Zugstiefel guter Strapazierstiefel 3.35 Mk.	Damen-Spangenschuhe hohe Form, schwarz 2.00 Mk.
Herren-Boxcalf-Stiefel zum Schnüren, eleg. Form 6.45 "	Damen-Lastingschuhe 80 Pf.
Herren-Segeltuchschuhe harter Unterboden 2.30 "	Damen-Segeltuchstiefel eleg. Form 3.30 Mk.
Herren-Lack-Schnürschuhe eleg. Form 4.95 "	Damen-Segeltuch-Schnürschuhe mit rotem Besatz 2.30 "
Herren-Schnürstiefel braun, hohe Form 6.45 "	Damen-Reiseschuhe in schönen Farben 80 Pf.
Damen echt Chevreaux Schnür- und Knopfstiefel mit Pompon 3.95 "	Damen-Salon- u. Tanzschuhe 1.38 Mk.
Damen-Promenadenschuhe rot u. schwarz 2.20 "	Damen-Hausschuhe braun 98 Pf.

Ein Posten Stores Wert bis 5 Mk. jetzt 2.75	Gardinen Wert bis 75 Pf. jetzt 30 Pf.	Ein Posten abgepasste Tüll-Gardinen Fenster - 2 Flügel Wert 4.50 jetzt 2.75
	" " " 90 " " 55 "	
	" " " 120 " " 70 "	

Warenhaus

Hamburger Engros-Lager

Leopold Nussbaum

Fernrat 279. G. m. b. H.

Gr. Ulrichstr. 60/61.

Halle a. S.

Barfüßnerstr. 3/5.

Verlag und für die Inserate verantwortlich: August Grotz. - Druck des Leipziger General-Anzeigers-Verlags (G. m. b. H.) Halle a. S.

Wannem gerührt wird, so tritt der Beschleuniger der ...
Die bitten Sie, solche erweisen zu wollen und fördern ...
Die Anstellung ...

Der Gemeindefriede ...
Dr. G. ...
Dr. B. ...

Der arme von diesem harten Schläge Betroffene wird ...
Der arme von diesem harten Schläge Betroffene wird ...

Schreib. (G. B.) Preussischer Genarmen- ...
Der arme von diesem harten Schläge Betroffene wird ...

Schreib. (G. B.) Ein Unglücksfall, der bei dem ...
Der arme von diesem harten Schläge Betroffene wird ...

Schreib. (G. B.) Die gefährlichen Flugblätter ...
Der arme von diesem harten Schläge Betroffene wird ...

Schreib. (G. B.) Deunstant - eine ...
Der arme von diesem harten Schläge Betroffene wird ...

Schreib. (G. B.) Deunstant - eine ...
Der arme von diesem harten Schläge Betroffene wird ...

Der Lehrer ...
Wagdeburg. Erloschen hat sich am Sonnabend ...
Einen Selbstmordversuch unternahm am Sonnabend ...

Galberstadt. Eine Ehefrau ...
Der arme von diesem harten Schläge Betroffene wird ...

Was Alles von denen Thüringer Kerzen ...
Der arme von diesem harten Schläge Betroffene wird ...

Freie Arbeitslosigkeit - Paradies ...
Der arme von diesem harten Schläge Betroffene wird ...

Kassensparcels - Streiflinge ...
Der arme von diesem harten Schläge Betroffene wird ...

Vertrauensbraten - Vertrags- ...
Der arme von diesem harten Schläge Betroffene wird ...

Kassensparcels - Streiflinge ...
Der arme von diesem harten Schläge Betroffene wird ...

Urkundenfälschung, Betrug und Unterschlagung ...
Der arme von diesem harten Schläge Betroffene wird ...

Unter Ausschluß der Öffentlichkeit wurde ...
Der arme von diesem harten Schläge Betroffene wird ...

Unter Ausschluß der Öffentlichkeit wurde ...
Der arme von diesem harten Schläge Betroffene wird ...

Unter Ausschluß der Öffentlichkeit wurde ...
Der arme von diesem harten Schläge Betroffene wird ...

leitet. Es wurde auch der verurtheilte ...
Der arme von diesem harten Schläge Betroffene wird ...

Aus dem Reich. Berlin. Ein General und sein ...
Der arme von diesem harten Schläge Betroffene wird ...

Aus dem Reich. Berlin. Ein General und sein ...
Der arme von diesem harten Schläge Betroffene wird ...

Aus dem Reich. Berlin. Ein General und sein ...
Der arme von diesem harten Schläge Betroffene wird ...

Aus dem Reich. Berlin. Ein General und sein ...
Der arme von diesem harten Schläge Betroffene wird ...

Aus dem Reich. Berlin. Ein General und sein ...
Der arme von diesem harten Schläge Betroffene wird ...

Aus dem Reich. Berlin. Ein General und sein ...
Der arme von diesem harten Schläge Betroffene wird ...

Aus dem Reich. Berlin. Ein General und sein ...
Der arme von diesem harten Schläge Betroffene wird ...

Aus dem Reich. Berlin. Ein General und sein ...
Der arme von diesem harten Schläge Betroffene wird ...

Aus dem Reich. Berlin. Ein General und sein ...
Der arme von diesem harten Schläge Betroffene wird ...

Aus dem Reich. Berlin. Ein General und sein ...
Der arme von diesem harten Schläge Betroffene wird ...

Aus dem Reich. Berlin. Ein General und sein ...
Der arme von diesem harten Schläge Betroffene wird ...

Aus dem Reich. Berlin. Ein General und sein ...
Der arme von diesem harten Schläge Betroffene wird ...

Aus dem Reich. Berlin. Ein General und sein ...
Der arme von diesem harten Schläge Betroffene wird ...



Dem Zuge der Zeit, sowie
vielfach geäußerten Wünschen unserer ge-
schätzten Kundschaft folgend, haben wir uns
entschlossen, unseren verehrlichen Kunden



Fünf Prozent Rabatt

zu gewähren. (Zucker und Kaffee unter 1 Mk. das Pfund sind ausgenommen).

Preise und bekannt gute Qualitäten wie bisher.

Für je volle 20 Pfg. Einkauf wird eine Sparmarke verabfolgt.

Wir bitten unsere verehrliche Kundschaft von dieser Vergünstigung den ausgiebigsten Gebrauch zu machen.

Kaiser's Kaffee-Geschäft

Europas grösster Kaffee-Rösterei-Betrieb
im direkten Verkehr mit den Konsumenten.

Verkaufsstellen in Halle a. S.:

Schmeerstrasse 14. © Steinweg 24. © Leipzigerstrasse 4.
Geiststrasse 55. © Ludwig Wucherersstrasse 59.

Eigene
Kakao-,
Schokolade-,
Zucker- und
Back-Waren-
Fabrik.

Eigene
Fabriken:
Berlin,
Breslau,
Heilbronn,
Viersen.

Verein für naturgemäße Gesundheits- pflege zu Zeitz.

Sonntag den 17. Juli in den Räumen des Preussischen Hofes

großes Sommerfest,

bestehend aus
Konzert, Tischschiessen, Blumenverlosung, Kinderbelustigungen,
abends Ball.
Beginn des Konzerts nachm. 3 Uhr, des Balles abends 8 Uhr. Ende 3 Uhr.
Der Vorstand.

Zur Anschaffung empfohlen:

- Christentum und Sozialismus. Von August Bebel. Preis 10 Pf.
 - Arbeiter-Sozialismus. Von Richard Calmer. Preis 10 Pf.
 - Die Kirche im Dienste des Unternehmertums. Von Richard Calmer. Preis 10 Pf.
 - Waren die Christen wirklich Sozialisten? Von Dr. Eugen Lofinsky. Preis 15 Pf.
 - Was Jesus Gott, Mensch oder Uebermensch? Von Dr. Eugen Lofinsky. Preis 15 Pf.
 - Was wahre Christentum als Feind von Kunst und Wissenschaft. Von Dr. Eugen Lofinsky. Preis 15 Pf.
 - Was haben die Armen dem Christentum zu verdanken? Von Dr. Eugen Lofinsky. Preis 20 Pf.
- Su beziehen durch
Die Volksbuchhandlung, Geißeßtraße 21.

Apollo-Theater.

Direktion: Gustav Poller.
Am Riebedplatz, nächste Nähe des
Haupt-Bahnhofes.

Ensemble-Gastspiel

unter Leitung des Direktors Max
Kamatz, ehem. Leiter des
Berliner Friedrich Wilhelm-
städtischen Theaters.

Heute Dienstag den 12. Juli:
Zum ersten Male:

Martinas Hochzeit

Schauspiel in 5 Akten nach dem
gleichnamigen Romane
von Konstantin Harzo.

Billigste Bezugsquelle

für neue

Möbel.

Grosses Lager

Polstermöbeln, Sofas, Büffets,
Wäschränke, Schreibtische,
Stickerbänke, Bettkorn, Tische,
Stühle, Truhen, Spiegel,
Kommodes, Beschläge, Bettstätten,
Matratzen, Küchenschel
staunend billig.

Ganze

Wohnungs-Einrichtungen

von 175 Mk. an.
Nachst ohne Kaufzwang gern gestattet.

Siegm. Rosenberg

Geißeßstraße 21, 1 Et.

Greizer und Berliner

Strichzieher

empfehlen

Farbenhdt. Rannischestr. 3.

In der Straßsack
gegen den Redakteur früher Buchbin-
der Robert Fette zu Halle a. S., ge-
boren am 16. März 1879 zu Hedemünde,
Kreis Hildesheim, evangelisch, wegen
Beleidigung durch die Presse hat die
erste Strafkammer des königlichen
Landgerichts in Halle a. S. am 14. De-
zember 1903 für Recht erkannt: Der
Angeklagte ist der Beleidigung schuldig
und wird hierüber unter Auflegung
der Kosten des Verfahrens zu einer
Gefängnisstrafe von 6 Wochen verur-
teilt. Dem Kriegsmilitär wird die
Beugnis zugeworfen, den Tenor des
Urteils innerhalb einer Frist von vier
Wochen seit Zustellung einer Ausfer-
tigung des rechtskräftigen Urteils auf
Kosten des Angeklagten in sämtlichen
in der Stadt Halle erscheinenden Be-
legungen öffentlich bekannt zu machen.
Die noch vorhandenen Exemplare der
Nummer 290 des hiesigen erscheinenden
Volksblattes sind, soweit sie den
Artikel "Kriegsmilitär" vom 1. August be-
treffen, ebenso diejenigen Teile der
Blätter und Formen, auf welchen sich
dieser Artikel befindet, unbrauchbar zu
machen. Die Nichterfüllung der Abschrift
der Urteilsformel wird beglaubigt und
die Vollstreckbarkeit des Urteils be-
stimmigt.
Halle a. S., den 14. Juni 1904.
(L. S.) gez. Fentch, Aktivist
Gerichtsschreiber des kgl. Landgerichts.

Kräftige Frauen

zum Kohlenabtragen sucht
Hugo Messing, Georgstraße 3.

Warnung.
Ich warne hiermit jedermann, mei-
nem Sohne Wilhelm Kühne auf
meinen Namen etwas zu borgen, de-
ich keine Zahlung leiste.
Dienstag, den 12. Juli 1904.
Wilhelm Kühne, Maurer.

Sozialdemokratischer Verein für Halle und den Saalkreis.

Am 10. d. M. starb unser lang-
jähriges Mitglied

Herm. Fetisch

im Alter von 80 Jahren.

Der Vorstand.
Die Beerdigung findet Mittwoch
nachmittag vom Diakonienhaus
aus statt.

Am 10. d. M. nachm. ¼ 4 Uhr ver-
schied nach kurzem, schweren Leiden,
infolge eines Unglücksfalles mein guter,
lieber Mann, unser leuchtender Vater,
Sohn, Bruder und Schwager,

Gustav Denkwitz

im 27. Lebensjahre.
Um stille Teilnahme bitten
Die trauernden Hinterbliebenen.
Halle a. S., den 12. Juli 1904.

Dank.

Zurückgekehrt vom Grabe meines
lieben Mannes, inrecks guten Vaters,
Bruders und Schwagers, des Hülles

Aug. Haase,

sagen wir allen, die uns in der schweren
Zeit hilfreich zur Seite standen, herz-
lichen Dank. Besonders Dank Herrn
Hilfsprediger Schwahn für die tröst-
lichen Worte am Grabe, sowie Dank
seinem lieben Helfer und Arbeits-
kollegen für das liebe Ehrengeleit.
Derzlichen Dank allen Blumenpendern.

Die trauernden Hinterbliebenen.
Halle, Geißeßstr. München, Weiel,
11. Juli 1904.

Roter Adler
Trotha.
Empfehle meinen schönen
Schattigen Garten,
sowie zugute Kolonnaden
als angenehmen Aufenthalt.
Rauchfass Pilsener
A. Faust.
NB. Neue Gartenmöbel.

Es muss noch viel
bekannt werden, daß es Fern-
fahrstr. 109 bei Paul Drietschen
für wenig Geld eine wirklich
gute Marke gibt.

Deutsche erstklass. Roland-Fahrräder
auf Wunsch auf Vollzahl.
Anzahl 25-50 Mk. Abzahl.
8-10 Mk. monatl. Ciegen
Berechnung der Fahr-
räder v. 70 R. an. Man
verf. umsonst Preis!
Roland-Maschinen-Gesellschaft
in Halle 105

Möbelfabrik u. Magazin
31 Geißeßstraße 31.
Empfehle mein großes Lager aner-
kannt gut gearbeiteter Möbel-
und Dekorationswaren der Zeit an-
passend zu billigen Preisen.
F. Bergmann, Tischlermstr.

Ein Vorarbeiter
der Wagenfabrikation wird ge-
sucht. Offerten sub No. 206 an die
Credition d. Bl. einzuenden.
Niesen-Ranichen, Weißhohe 22.
Verloht billig.

Bestand und für die Inserate verantwortlich: August 1904 - Druck der Halleischen Anzeigen-Druckerei (G. v. M. S.) Halle a. S.

